

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**26. September 2024**



I/9



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0007

Jugendschutz und Cannabiskonsum

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 03.07.2024 -

Mit der Teillegalisierung von Cannabis am 1. April 2024 sind erhebliche gesundheitliche und soziale Herausforderungen verbunden, die eine verstärkte präventive und kontrollierende Intervention erfordern.

Nach der Legalisierung in anderen Ländern stiegen die Krankenhauseinweisungen aufgrund von Cannabis-Konsum erheblich an, was auf ein erhöhtes Risiko akuter und chronischer Gesundheitsprobleme, einschließlich Psychosen, hinweist. Experten warnen vor einem Anstieg des Cannabiskonsums unter Jugendlichen und betonen die Gefahr, dass die Risiken des Konsums verarmlost werden. Cannabis kann, ähnlich wie Alkohol und Tabak, den Einstieg in andere Suchtmittel erleichtern und zu Abhängigkeit führen.

Der Konsum von Cannabis vor dem Alter von 25 Jahren kann schwerwiegende Folgen für die Gehirnentwicklung haben und langfristige Schäden verursachen, einschließlich Depressionen und Suizidgefährdung. Strengere Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie eine verstärkte Kontrolle der Cannabis-Anbauvereinigungen sind notwendig, um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren und den Jugendschutz zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung umfassend darzustellen:

1. wie sie den im Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) in §5 festgelegten Aspekten des Gesundheitsschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention in Zukunft gerecht werden und diese rechtssicher umsetzen will.  
Dabei soll dargelegt werden, durch welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden im öffentlichen Raum sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf ihren jeweiligen Liegenschaften sicherstellen, dass die in §5 definierten Konsumverbote auch eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für das Konsumverbot von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. welche Vorkehrungen die Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen hat, um auf die zu erwartenden Probleme beim Kinder- und Jugendschutz vor allem im Hinblick auf fehlende Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu reagieren?
3. mit welchen Kosten die Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Cannabis in den nächsten Jahren rechnet.

---

Beschluss Nr. 0229

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.07.2024

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 13.07.2024

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin  
BCH



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-55-0002

Fluglärmerschutzzonen an der US-Airbase jetzt einrichten!  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2024 -

Das Airfield in Erbenheim ist ein Militärflugplatz der US-Army und als solcher im Regionalplan als Vorranggebiet "Bund" festgelegt. Auf dem Airfield Erbenheim sind düsengetriebene Starrflügler stationiert. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG) hätten schon längst Fluglärmerschutzzonen für das Airfield Erbenheim eingerichtet werden müssen.

Nach Auskunft der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Regionalversammlung Südhessen macht der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) in seinen Empfehlungen keinen Unterschied zwischen Fluglärm von zivilen und militärischen Flughäfen, da militärischer Fluglärm ebenso zu Risiken für Gesundheit führt wie militärischer. Lebensqualität, der Nachtschlaf und das psychische Wohlbefinden werden durch Fluglärm beeinträchtigt, "unabhängig davon, ob der Lärm von zivil oder militärisch genutzten Flughäfen ausgeht."

Das FluLärmG lässt hohe Werte von Dauerschallpegeln von 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht für neue Siedlungsgebiete zu. Die Prognosen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen legen nahe, "dass Bereiche der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld, die nach derzeitiger Planungslage für die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen sind, von dieser Kontur in Teilen erfasst sein werden."

Die Regionalversammlung hat deshalb in die Beschlussvorlage zur Zielabweichung das Ostfeld betreffend den Planungshinweis des Ministeriums aufgenommen und verlangt in der Bauleitplanung "durch entsprechende Darstellungen und/oder Festsetzungen Wohn- oder ähnlich sensible Nutzungen" in Bereichen mit 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. wie und in welchem Umfang gemäß der Antwort der Geschäftsstelle der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. April 2024 die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes Ostfeld in den Planungsszenarien verankert wird.
2. ob die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes an die Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs kommuniziert ist.
3. ob die zu erwartende Verkleinerung in den Annahmen über die Anzahl der Wohnungen und in der vorgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) berücksichtigt ist.

Der Magistrat möge:

1. die Planungshinweise der Regionalversammlung in den aktuellen Planungen im Rahmen der SEM Ostfeld/Kalkofen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Fluglärm über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährleistet wird.

2. diese Planungshinweise der oberen Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigen.
  3. auf Basis der zu erwartenden Verkleinerung des Baufeldes für das Ostfeld eine aktualisierte Aussage zur Größe des Baufeldes machen und eine aktualisierte KoFi für die "SEM Ostfeld/Kalkofen" vorlegen.
- 

Beschluss Nr. 0230

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 12.07.2024



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 19.07.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin

BCH

I/M



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Antrags-Nr. 24-F-22-0022

**Aberkennung Bürgermedaillen**  
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 22.05.2024 -

2008 wurde Herrn Jürgen Richter die Bürgermedaille in Gold verliehen (2000 in Silber). Die Auszeichnung wurde mit seiner jahrelangen Arbeit im Kreisvorstand der AWO Wiesbaden sowie seinem vielfältigen Einsatz für die Allgemeinheit begründet.

Herr Richter ist die Schlüsselfigur im Wiesbadener AWO-Skandal. Mittlerweile ist er rechtskräftig wegen Titelmisbrauchs verurteilt worden.

Eine Aberkennung der Bürgermedaillen ist nach § 8a der Ehrenordnung bei unwürdigem Verhalten möglich.

In der Beantwortung der Frage des Stadtverordneten Dr. Völker teilte der Oberbürgermeister mit, dass bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Titelmisbrauchs eine Aberkennung der Bürgermedaille aufgrund unwürdigen Verhaltens gerechtfertigt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Verfahren zur Aberkennung aller Bürgermedaillen von Herrn Jürgen Richter einzuleiten.

---

**Beschluss Nr. 0231**

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Christiane Hinnerger  
Bürgermeisterin





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-05-0010

Weitere Fragen zu ESWE Verkehr und seinem Subunternehmer;  
Anfrage der BLW/ULW/BIG-Fraktion vom 13. Februar 2024, Nr. 166/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

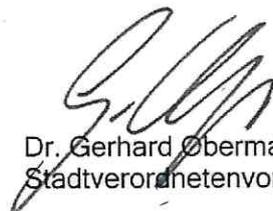
**Beschluss Nr. 0158**

1. Der Punkt wird gemeinsam mit TOP I/16 (24-V-01-0009 ESWE Verkehr - Abwahl Kowol, städtische Personalpolitik, Beleidigung des OB; Anfrage BLW/ULW/BIG nach § 45 der STVV-GO) und in Nichtöffentlicher Sitzung beraten.
2. Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 9.06.2024

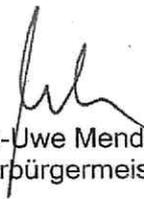
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *GM*



I 15



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-01-0009

ESWE Verkehr - Abwahl Kowol, städtische Personalpolitik, Beleidigung des OB; Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 26. März 2024, Nr. 177/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 0160

1. Der Punkt wird gemeinsam mit TOP I/14 (24-V-05-0010 Weitere Fragen zu ESWE Verkehr und seinem Subunternehmer; Anfrage BLW/ULW/BIG nach § 45 der STVV-GO) und in Nichtöffentlicher Sitzung beraten.
2. Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 8.06.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *BM*



II 11

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 6 der nicht öffentlichen Sitzung am 19. September 2024

Vorlagen-Nr. 22-A-02-0009

Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinninger zur hauptamtlichen Beigeordneten  
hier: Entscheidung des VG Wiesbaden vom 27.06.2024 - weiteres Vorgehen

---

Beschluss Nr. 0037

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Rechtsanwalt-Dr. Kolter aufgrund des Beschlusses Nr. 0164 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 einen Antrag auf Zulassung der Berufung beim VGH Kassel gestellt hat.
2. Der Rechtsstreit soll nicht weitergeführt werden. Rechtsanwalt Dr. Kolter wird gebeten, den Antrag zurückzunehmen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender